

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz

Erstellt auf Grundlage des Handlungsleitfadens des LSB Sachsen und der Sportjugend Sachsen

Schritt für Schritt

Verdacht liegt vor aufgrund eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten

Wer macht was?

1.

Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren

- Äußerungen ernst nehmen, keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich und genau dokumentieren
- kein detektivisches Nachforschen
- Dokumentation sicher aufbewahren

Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/
Jugendleiter*innen

2.

Ansprechperson konsultieren

- Situation erläutern

Wer kann Ansprechperson sein?

- Vereinsvorstand
- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/
Fachverband
- Ansprechperson im Kreissportbund/
Stadtsportbund
- Ansprechperson der Sportjugend Sachsen

Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/
Jugendleiter*innen

3.

Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit

Ansprechperson

- Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte Dokumentieren

Ansprechperson/
Vorstand
gemeinsam mit
Übungsleiter*innen/
Trainer*innen

4. Mögliche Handlungsschritte

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
 - Hilfe anbieten
 - Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
 - Beratung mit Dachverband
 - Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
 - Meldung an das Jugendamt
 - Beratung über Einbezug von Polizei/
Staatsanwaltschaft
- Vorstand/
Ansprechperson
im Verein

Notfall

Bei akuter Gefahr

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- Medizinische Versorgung sicherstellen

Merke

Du solltest:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Ansprechperson Kinderschutz im Verein organisiert.